

## **Kreisrichtlinien für die Schiedsrichter:innen-Ausbildung LSE & LSD**

### **1. Allgemeines**

Die Organisation des Schiedsrichterwesens und die dazugehörigen Ausbildungsrichtlinien werden vom Dachverband DBB vorgegeben und in Zusammenarbeit mit den Landesverbänden durchgeführt. Die ersten beiden Stufen des Ausbildungswesens sind die Lizenzstufe E (LS-E) und die Lizenzstufe D (LS-D).

Mit der Lizenzstufe E dürfen Spiele auf Kreisebene und Kooperationsspiele mehrerer Kreise (JBeL) geleitet werden. Zum Erwerb der LSE-Lizenz führt der Basketballkreis Köln mindestens einmal pro Jahr einen Ausbildungslehrgang mit einer/m vom DBB lizenzierten Ausbilder:in durch. Dies kann auch in Kooperation mit anderen Basketballkreisen geschehen.

### **2. Lizenzstufe E**

#### **2.1 Lehrgangsvorraussetzungen**

- Zur Durchführung eines LSE-Lehrgangs müssen mindestens 12 Teilnehmende angemeldet sein. Die maximale Anzahl, abhängig von Hallengröße und verfügbaren Referenten, wird vom K-SRW bzw. K-SRA festgelegt.
- Die Teilnehmenden sind durch ihre Vereine via elektronischer Schriftform anzumelden. Der Anmeldung müssen folgende Daten beigefügt werden: **vollständiger Name, Meldeverein, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Konfektionsgröße SR-Hemd.**
- Je nach Anzahl der Anmeldungen pro Verein kann die Lehrgangsleitung eine Obergrenze festlegen und in bestimmten Fällen Anmeldungen ablehnen. Pro Verein werden zwei Plätze garantiert. Weitere Plätze werden nach Kapazität vergeben. Die Entscheidung liegt bei der Lehrgangsleitung in Rücksprache mit dem K-SRA.

#### **2.2 Vorraussetzungen für Teilnehmende**

- Alle angemeldeten und zugelassenen Personen werden über den Ablauf und gültige Ausbildungsordnung informiert
- Die LSE-Ausbildung besteht aus einem E-Learning & zwei Präsenztagen sowie ggf. mehreren Videotermine.
  - Das E-Learning muss spätestens am Vorabend des ersten Präsenztages erfolgreich absolviert sein. Die Ergebnisse müssen der Lehrgangsleitung schriftlich übermittelt werden. Ohne vollständig absolviertes E-Learning keine Teilnahme am Präsenzlehrgang. Dadurch gilt der Lehrgang automatisch als nicht bestanden.
  - Am ersten Präsenztag findet ein Regeltest statt, der ebenfalls erfolgreich absolviert werden muss. Bei Nicht-Bestehen gibt es die Möglichkeit einer Wiederholung am Folgetag. Wird der Test nicht erfolgreich absolviert, gilt der Lehrgang als nicht bestanden.

- Eine engagierte Mitarbeit während der Ausbildung ist darüber hinaus ein weiteres Kriterium zum Bestehen des Lehrgangs.
- Die Pfeife inkl. Schnur wird am ersten Präsenztage ausgehändigt. Ein Recht auf das SR-Trikot besteht nur bei erfolgreich abgelegter Prüfung.

### **2.3 Teilnahmegebühr**

- Die Höhe der Teilnahmegebühr wird vom Vorstand des BBK Köln festgelegt und bei Bedarf erhöht.
- Die Vereine werden zum Kreistag über die Erhöhung der Gebühren informiert. Der BBK Köln verpflichtet sich, die Teilnahmegebühren bis zum darauffolgenden Kreistag nicht erneut zu erhöhen, so dass eine Preisstabilität für mindestens ein Jahr gewährleistet ist.
- Ab dem 27.05.2025 werden die Teilnahmegebühren für kreisfremde Schiedsrichter:innen auf **99,00 €** und für kreiszugehörige Schiedsrichter:innen auf **75,00 €** erhöht.
- In den Gebühren ist ein SR-Trikot und eine Pfeife inkl. Pfeifenschnur enthalten. Die weiteren Kosten des Lehrgangs entstehen durch: Entschädigung Ausbilder & Referenten, Zugänge zum E-Learning-Portal des DBB, Halle/Räumlichkeiten, diverse Materialien für den Lehrgang.

### **2.4 Anmeldung, Rücktritt und Nicht-Bestehen**

- Die Meldefrist endet vier Wochen vor Lehrgangsbeginn und wird mit Veröffentlichung des Termins bekannt gegeben.
- Ein kostenfreier Rücktritt ist nur dann möglich, wenn dem Basketballkreis Köln noch keine Kosten für das E-Learning, Pfeifen-/Trikotbestellung oder sonstige Kosten entstanden sind.
- Muss ein/e Teilnehmende/r kurzfristig krankheitsbedingt absagen oder hat einen der Prüfungsteile nicht bestanden, so hat er/sie die Möglichkeit, den Lehrgang innerhalb eines Jahres kostenfrei nachzuholen. Sollte in diesem Jahr nur ein Lehrgang stattfinden, so hat er/sie auf dem unmittelbar folgenden Lehrgang (> 1 Jahr) eine weitere kostenfreie Möglichkeit. Eine Wiederholung des Lehrgangs muss bei der Anmeldung zwingend mitgeteilt werden.
- Eine unvollständige oder deutlich verspätete Teilnahme am Präsenzlehrgang kann zum Nicht-Bestehen führen.

### **2.5 Vereinsinitiierte SR-Ausbildung**

- Auf Wunsch kann eine LSE-Ausbildung auf Vereinsebene durchgeführt werden. Dies muss im Vorfeld mit dem K-SRA abgestimmt werden und es gelten folgende Bedingungen
  - Mindestens 15 vereinseigene Anmeldungen.
  - Zeitliche Verfügbarkeit eines DBB-Ausbilders bzw. Ausbilderin und einer weiteren geeigneten Person (Mindestens LSC-SR).
  - Organisation wird größtenteils durch den Verein sichergestellt.
  - Der Verein zahlt den Referenten die übliche Entschädigung.
  - Der Verein erklärt sich bereit, bei freien Kapazitäten Anwärter:innen anderer Vereine zuzulassen. Die Höhe der Kosten und die Abwicklung läuft ausschließlich zwischen dem durchführenden Verein und dem Verein des Anwärters bzw. der Anwärterin.

- Auf Regelungen von Kreis-Lehrgängen, wie z. B. der kostenfreien Teilnahme von Wiederholer:innen, kann sich nicht berufen werden.

## **2.6 Fortbildung**

- Unabhängig von der Gültigkeit der Basislizenz müssen Schiedsrichter:innen mit LSE-Lizenz die jährlichen Fortbildungen besuchen.

## **3. Lizenzstufe D**

### **3.1. Lehrgangsvorraussetzungen**

- LSD-Lehrgänge werden vom BBK Köln in Kooperation mit dem zuständigen WBV-Regionalkoordinator und ggf. anderen Basketballkreisen durchgeführt.
- Die gesamte Abwicklung der Anmeldung und Gebührenfestsetzung läuft über Anwendungen des WBV.
- Im Vorfeld einer Anmeldung zur LSD-Ausbildung sollte zwingend Kontakt zum K-SRW aufgenommen werden.

### **3.2 Vorraussetzungen für Teilnehmende**

- An einem LSD-Lehrgang dürfen Schiedsrichter:innen teilnehmen, die mindestens fünf Spiele auf Seniorenebene im Kreis Köln geleitet haben. Empfohlen wird jedoch eine höhere Anzahl geleiteter Spiele.
- Das Anmeldeprozedere läuft nach Rücksprache mit dem K-SRW über das Anmeldeportal des WBV. Hierzu zählt auch die Abwicklung der Kosten.
- Teilnahmebedingungen und -Voraussetzungen werden ausschließlich vom DBB & WBV festgelegt. Der Kreis Köln ist hierbei nur die ausführende bzw. unterstützende Stelle.
- Interessierte SR können an jedem LSD-Lehrgang in Nordrhein-Westfalen teilnehmen.
- Für die LSD-Lizenz muss ebenfalls ein E-Learning zwingend vor dem Präsenzlehrgang absolviert werden.
- Am Präsenztag findet ein Regeltest statt, der zwingend bestanden werden muss.
- Innerhalb von 12 Monaten ist das Prüfungsspiel in der Bezirksliga Herren vorgesehen. In der Regel pfeifen zwei Prüflinge gemeinsam. Die Zulassung und Eignung zum Prüfungsspiel wird gemeinsam mit dem K-SRA besprochen. Der K-SRA versucht im Vorfeld vor dem Prüfungsspiel durch weitere Coaching-Maßnahmen den Prüfling bestmöglich auf sein Prüfungsspiel vorzubereiten.
- Nach dem bestandenen Prüfungsspiel darf der/die SR:in Spiele bis zur Bezirksliga Herren und Jugend-Landesliga leiten. Gleichzeitig kann der/die SR:in als Pflicht-SR:in für den WBV & den Kreis Köln angerechnet werden.

### **Erläuterungen:**

Die „Kreisrichtlinie für Basislizenz-Schiedsrichter“ ist an mehreren Stellen veraltet und stimmt nicht mehr mit den aktuellen Ausbildungsrichtlinien des DBB und der gängigen Praxis überein.

Außerdem sind die Kosten für die LSE-Ausbildung erheblich gestiegen, so dass die Höhe der Gebühren angepasst werden muss.